

Curriculum Skitour

DSV-Grundstufe ► DSV-Instructor ► DSV-Skitourenführer

Deutscher Skiverband

DSV Ski- und Snowboardlehrerschule





Impressum

Herausgeber:

Deutscher Skiverband, DSV Ski-und Snowboardlehrerschule Hubertusstr. 1, 82152 Planegg

Autoren:

Robert Schilling, Bundeslehrteam Skitour York Golinski, Kompetenzgruppe Skitour Adolf Stadler, Kompetenzgruppe Skitour Stefan Wiedeck

Gesamtredaktion:

Thomas Braun, Leiter Ausbildung Patricia Finster, Assistenz Ausbildung und Projekte/ DSV-Geschäftsstelle

Genehmigung durch den Ausschuss Ausbildung am 29.09.2007. In Kraft getreten am 01.10.2007.

Letzte eingearbeitete Korrekturen am 17.08.2020.

Inhalt

1. Übersicht DSV-Ausbildungsstufen

- 1.1 Gesamtübersicht
- 1.2 Ausbildungsverlauf Skitour
- 1.3 Stundenübersicht

2. DSV-Grundstufe Skitour (Trainerin/ Trainer-C Breitensport)

- 2.1 Handlungsfelder
- 2.2 Ziele der Ausbildung
- 2.3 Zuständigkeit und Träger
- 2.4 Zulassungsvoraussetzungen
- 2.5 Anerkennung von Ausbildungen
- 2.6 Ausbildungsverlauf
- 2.7 Ausbildungs- und Prüfungsinhalte
- 2.8 Prüfungsbestimmungen

3. DSV-Instructor Skitour (Trainerin/ Trainer-B Breitensport)

- 3.1. Handlungsfelder
- 3.2 Ziele der Ausbildung
- 3.3 Zuständigkeit und Träger
- 3.4 Zulassungsvoraussetzungen
- 3.5 Anerkennung von Ausbildungen
- 3.6 Ausbildungsverlauf
- 3.7 Ausbildungs- und Prüfungsinhalte
- 3.8 Prüfungsbestimmungen

4. DSV-Skitourenführer (Trainerin/ Trainer*-A Breitensport)

- 4.1 Handlungsfelder
- 4.2 Ziele der Ausbildung
- 4.3 Zuständigkeit und Träger
- 4.4 Zulassungsvoraussetzungen
- 4.5 Anerkennung von Ausbildungen
- 4.6 Ausbildungsverlauf
- 4.7 Ausbildungs- und Prüfungsinhalte
- 4.8 Prüfungsbestimmungen

5. Literatur

6. Inkrafttreten,

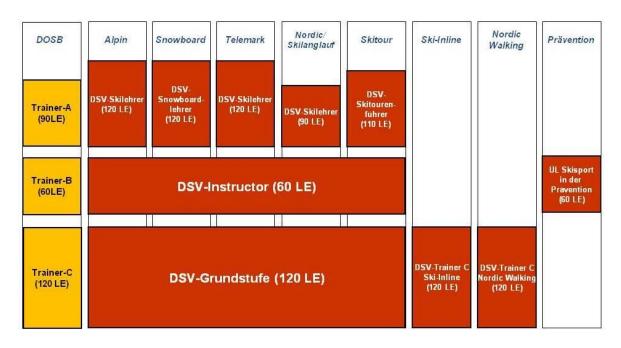
Anlagen

Richtlinie Weiterbildungslehrgang Lawinen-/ Risikomanagementlehrgang Richtline Weiterbildungslehrgänge Skitour Gletscher, Hochtour und Ausbilder

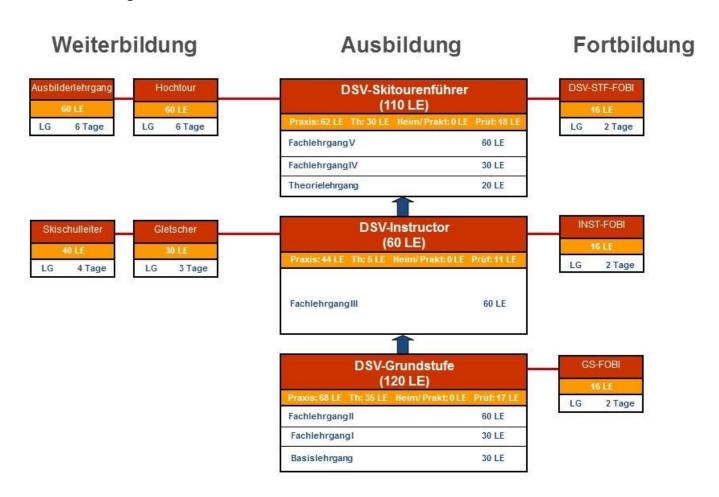
^{*} Im Folgenden wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer eingeschlossen.

1. Übersicht DSV-Ausbildungsstufen

1.1 Gesamtübersicht



1.2 Ausbildungsverlauf Skitour



1.3 Stundenübersicht

	DSV-Grundstufe	DSV-Instructor	DSV- Skitourenführer	GESAMT
	Trainer-C BSP	Trainer-B BSP	Trainer-A BSP	
A. Theorie	35	5	30	70
A.1 Sport und Gesellschaft	1	0	1	2
A.2 Sportorganisation	2	0	1	4
A.3 Sport - Recht - Sicherheit	1	0	1	2
A.4 Sportpädagogik/ Sportpsychologie	2	0	1	3
A.5 Methodik/ Didaktik	3	0	2	5
A.6 Bewegungslehre	2	0	5	7
A.7 Biomechanik	1	0	1	2
A.8 Trainingslehre	1	0	1	2
A.9 Sportbiologie/ Sportmedizin/ Erste Hilfe	2	0	1	2
A.10 Ökologie	1	0	1	2
A.11 Risikomanagement/ Alpine Gefahren	6	3	3	12
A.12 Material	2	0	3	5
A.13 Spezielle Technik & Methodik - Selbst- und Kameradenhilfe	10	2	9	21
A.14 Kindeswohl im Sport	1	0	0	1
B. Sportpraxis	68	44	62	178
B.1 Praxis: Technik	12	6	8	26
B.2 Praxis: sportliche Ausbildung	8	6	8	22
B.3 Praxis: Methodik	14	8	18	40
B.4 Praxis: Selbst- und Kameradenhilfe	10	8	12	32
B.5 Praxis: Führungskompetenz	24	16	16	58
C. Praktikum und Heimstudium	0	0	0	0
C.1 Heimstudium	0	0	0	0
C.2 Praktikum	0	0	0	0
D. Prüfung	17	11	18	42
D.1 Methodik	4	2	3	9
D.2 Theorie	2	2	2	10
D.3 Technik/ sportliche Ausbildung	2	1	5	11
D.4 Praxis: Selbst- und Kameradenhilfe	1	1	0	2
D.5 Praxis: Führungskompetenz	8	5	8	10
GESAMT	120	60	110	290

Angaben in LE: 1 LE = 45 Minuten

2. DSV-Grundstufe Skitour (Trainerin/ Trainer-C Breitensport)

2.1 Handlungsfelder

Die DSV-Grundstufe Skitour (Trainer-C Breitensport) ist die erste Ausbildungsstufe mit offiziellem DSV-Abschluss und ist speziell für den Einsteiger-/ Fortgeschrittenenunterricht sowie das Führen von Unternehmungen im leichten Gelände konzipiert. Es werden die elementaren theoretischen, technischen und methodischen Grundlagen in der Ausbildung vermittelt. Die Ausbildung umfasst 120 LE und erfüllt somit gem. DOSB-Rahmenrichtlinien die Anforderungen des Trainers-C Breitensport. Die Tätigkeit des Trainers-C Breitensport (DSV-Grundstufe Skitour) umfasst die Mitgliedergewinnung, -förderung und -bindung auf der Basis breitensportlich orientierter Übungs- und Trainingsangebote.

Die DSV-Grundstufe Skitour (Trainer-C Breitensport) befähigt die Teilnehmer Skiwanderungen und leichte Skitouren zu planen, zu organisieren und durchzuführen, ausgenommen Gletscher und kombiniertes Gelände.

2.2 Ziele der Ausbildung

Durch die Integration der <u>sportartübergreifenden Basisausbildung</u> gem. den DOSB-Rahmenrichtlinien soll der Teilnehmer sowohl seine persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz weiterentwickeln, als auch einen Kompetenzzuwachs in den Bereichen Fachwissen, Methodik und Vermittlung erlangen, insbesondere

- Motivation von Kursteilnehmern
- Grundlagen der Kommunikation
- zielgruppenorientierte Stundenplanung bei Kursangeboten
- Verschiedenheit in der Gruppe erkennen
- Bewegungsabläufe beobachten und korrigieren
- Erkennung aktueller Trends und Entwicklungen im Freizeit- und Breitensport
- Überblick über das Qualifizierungssystem im Sport
- verschiedene Vermittlungsformen kennen und anwenden
- verschiedene Methoden der Beteiligung von Gruppenmitgliedern kennen und anwenden
- Grundkenntnisse im Einsatz von Sportgeräten, vor allem unterschiedlicher Schneesportgeräte
- Sammlung erster Erfahrungen durch Praktika.

Die Inhalte der <u>sportartspezifischen Ausbildung zur DSV-Grundstufe Skitour</u> sind abgestimmt auf die DOSB-Rahmenrichtlinien und erfüllen die Zielsetzungen des Trainers-C Breitensport. Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

1. Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

- Führung von Gruppen
- Wahrnehmung gruppendynamischer Prozesse
- Erkennen und Berücksichtigung entwicklungsgemäßer Besonderheiten bei unterschiedlichen Altersstufen

- Erkennen und Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Bewegungs- und Sportinteressen

- Verantwortungsbewusstsein für sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung aller Zielgruppen
- Handeln nach den bildungspolitischen Zielsetzungen des DOSB
- notwendiges Maß an Kritikfähigkeit, Teamfähigkeit, Einfühlungsvermögen
- Kenntnis angepasster Umgangsformen
- notwendiges Maß an Belastbarkeit, Gewissenhaftigkeit
- Ergreifen von Eigeninitiativen
- Kenntnis und Verhalten entsprechend dem Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer mit dem Schwerpunkt der Prävention sexualisierter Gewalt

2. Fachkompetenz

- Kenntnis der Struktur, Funktion und Bedeutung des alpinen Skisports als Breitensport
- Möglichkeiten zur zielgruppenorientierten Mitgliedergewinnung Grundtechniken des alpinen Skisports
- Kenntnis der konditionellen und der koordinativen Voraussetzungen für den alpinen Skisport mit Berücksichtung in der Kursgestaltung
- Grundkenntnisse im Bereich Alpine Gefahren und Risikomanagement
- Grundkenntnisse über innovative, zielgruppenorientierte Sportgeräte und entsprechende Sporteinrichtungen
- Aufbau, Betreuung und Förderung von Breitensportgruppen
- Aufbau eines zielgruppenorientierten und attraktiven Sport- und Kursangebots mit didaktischen Mustern

3. Methoden- und Vermittlungskompetenz

- pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Kurseinheiten im Skiunterricht
- Kenntnis einer Grundpalette von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Bereich Skitour
- Lehr- und Lernverständnis, das den Kursteilnehmern genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit zu Eigeninitiativen lässt
- Grundprinzipien eines zielorientierten und systematischen Lernens im Skitourengehen

4. Technische Kompetenz

- Richtiger Umgang mit der Skitourenausrüstung
- Sicheres Gehen mit Steigfellen, auch unter Anwendung von Harscheisen
- Dem Gelände angepasste Richtungsänderungen im mittelsteilen Gelände
- Beherrschen von Bogenlaufen, Mischform und Spitzkehre bergwärts
- Rhythmisches paralleles Kurvenfahren bei guten Schneebedingungen
- Sicheres und kontrolliertes Fahren mit Gepäck in mittelsteilem Gelände

2.3 Zuständigkeit und Träger

Die Konzeption der Ausbildung obliegt dem DSV, vertreten durch den Ausschuss Ausbildung. Verantwortlich für die Ausbildung und Prüfung der DSV-Grundstufe Skitour (Trainer-C Breitensport) sind die Landesskiverbände (LSV), für die Vergabe

der Fachlizenz Trainer-C Breitensport ist gem. den DOSB-Rahmenrichtlinien der DSV zuständig und das Einvernehmen des zuständigen Landessportbundes (LSB) notwendig. Die LSV können die Ausbildung DSV-Grundstufe Skitour (Trainer-C Breitensport) an ihre Bezirke/ Gaue/ Kreise delegieren, in besonderen Fällen auch an den DSV.

2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die <u>Zulassung zur Ausbildung</u> zur DSV-Grundstufe Skitour (Trainer-C Breitensport) sind:

- Mitgliedschaft in einem Verein, der dem jeweiligen LSV angeschlossen ist. Über Ausnahmen für Angehörige von Vereinen anderer Fachverbände im jeweiligen Landessportbund entscheiden die LSV.
- Nachweis an der Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs (9 Lerneinheiten, Ausbildung nicht älter als 2 Jahre)
- Rechtzeitige Meldung über den Verein
- Vollendung des 16. Lebensjahres
- Gültige DSV Card oder Bestätigung der Online-Cardbeantragung
- ein angemessenes eigenes technisches und sportliches Können

Voraussetzungen für die <u>Zulassung zur Prüfung</u>, <u>Nachprüfung und Prüfungswiederholung</u> zur DSV-Grundstufe Skitour (Trainer-C Breitensport) sind:

- Einhaltung der Zulassungsvoraussetzungen zur Ausbildung
- Teilnahme an den vorgeschriebenen Ausbildungslehrgängen
- Gültige DSV Card oder Bestätigung der Online-Cardbeantragung

2.5 Anerkennung von Ausbildungen

Von der Ausbildung kann ganz oder teilweise befreit werden, wer nachweislich an einer mindestens gleichwertigen Ausbildung innerhalb der letzten drei Jahre erfolgreich teilgenommen hat. Die Ausbildung muss in Inhalt, Umfang und dem Anforderungsprofil dem DSV-Curriculum entsprechen. Verantwortlich für die Anerkennung ist der DSV, sie unterliegt einer Einzelfallentscheidung des DSV-Ausschuss Bildung, auf Grundlage der bestehenden Ausbildungskonzeption und der Beschlüsse des DSV-Ausschuss Bildung in Absprache mit den Landesverbänden. Die Bearbeitung der Anträge auf der Ebene der Trainer-C Breitensport (DSV-Grundstufe) und Trainer-B Breitensport (DSV-Instructor) Lizenz wird an die Landesskiverbände delegiert. Die Bearbeitung auf Ebene der Trainer-A Breitensport Lizenz (DSV-Skitourenführer) erfolgt durch den DSV.

2.6 Ausbildungsverlauf

Die Ausbildung zur DSV-Grundstufe Skitour (Trainer-C Breitensport) ist wie folgt gegliedert:

1. Basislehrgang (Theorie)

30 Lerneinheiten

2. Fachlehrgang I

30 Lerneinheiten

3. Fachlehrgang II

60 Lerneinheiten

2.7	Ausbildungs-	und	Prüfungsinhalte	(120	LE)	Ì
-----	--------------	-----	-----------------	------	-----	---

A.	Theorie		35 LE
	A.1 :	Sport und Gesellschaft	
	A.2 :	Sportorganisation	
	A.3 .	Sport - Recht - Sicherheit	
	A.4 :	Sportpädagogik/ Sportpsychologie	
	A.5 I	Methodik/ Didaktik	
	A.6	Bewegungslehre	
	A.7	Biomechanik	
	A.8		
	A.9 :	Sportbiologie/ Sportmedizin/ Erste Hilfe	

	A.10	Ökologie
	A.11	Risikomanagement
		 Umwandlungsarten (aufbauende/ abbauende Umwandlung) Schneearten und Schneedeckenaufbau Grundkenntnisse Lawinenkunde Entstehung von Lawinen und Lawinenarten Risikomanagement
		 Basiswissen Verstehen des Lawinenlageberichtes, Anwenden der Taschenkarte im Bereich Basis - Grundlagen in der Orientierung - Grundlagen in der Wetterkunde
		Material
	A.13	Spezielle Technik & Methodik Skitour Selbst- und Kameradenhilfe, Führung
	A.14	Kindeswohl im Sport
В.	Praxis	68 LE
	B.1	Praxis: Technik
	B.2	Praxis: Sportliche Ausbildung
	B.3	Methodik

	B.4	Selbst- und Kameradenhilfe
	B.5	Führungskompetenz
C.	Heims	tudium/ Praktikum0 LE
D.	Prüfur	g 17 LE
D.	D.1	Methodik
D.	D.1	Methodik 4 LE
D.	D.1 D.2 D.3	Methodik
D.	D.1 D.2 D.3	Methodik

2.8 Prüfungsbestimmungen

Prüfungskommission

Die Prüfungskommission kann aus einer oder mehreren Personen bestehen. Bei einer Person ist diese zugleich der Prüfungsvorsitzende. Sind es mehrere Personen, wird einer als Vorsitzender der Prüfungskommission ernannt. Die Prüfungskommission ist für die ordnungsgemäße Abwicklung der Prüfung verantwortlich und trifft alle Festlegungen im Einzelnen. Die Prüfungskommission ist berechtigt, in außergewöhnlichen Situationen die Prüfung abweichend von den festgelegten Bestimmungen durchzuführen. Solche geänderten Prüfungsbestimmungen müssen den Teilnehmern frühest möglich mitgeteilt werden. Über die Änderung von Prüfungsbestimmungen ist ein Protokoll anzufertigen mit Angabe der Gründe und dem Inhalt der Änderung.

Prüfungsfächer

Die Prüfung erfolgt in folgenden Hauptprüfungsteilen:

1. Skitechnik

1.1. Demonstrationskönnen (50%)

50% Fahrform 1 50% Fahrform 2

1.2. <u>Sportliches Können (50%)</u>

Freie Abfahrt im Gelände mit Tourenausrüstung

- 2. Führungskompetenz
- 3. Selbst- und Kameradenhilfe
- 4. Methodik
- 5. Theorie

Hauptprüfungsteil Skitechnik

Der Hauptprüfungsteil "Skitechnik" besteht aus zwei Gruppen: "Demonstrationskönnen" und "Sportliches Können". Sie setzen sich wie oben dargestellt zusammen und zählen gleich gewichtet zur Schnittnote "Skitechnik".

Hauptprüfungsteil Führungskompetenz

Der Hauptprüfungsteil "Führungskompetenz" besteht aus einer Führungstour, die auf die volle Länge oder in Ausschnitten geprüft werden kann. Bewertet werden können die folgenden Einzelbereiche: z.B. Tourenplanung, Führerverhalten, Beurteilung der alpinen Gefahren, Orientierung, Spuranlage, Risikomanagement. Es können auch begleitende Führungsaufgaben mit in die Note einfließen.

Hauptprüfungsteil Selbst- und Kameradenhilfe

Die Prüfung im Hauptprüfungsteil "Selbst- und Kameradenhilfe" besteht aus einer Verschüttetensuche auf Zeit.

Prüfungsteil Methodik

Die "Methodik"-Prüfung wird im Rahmen einer vorbereiteten Lehrprobe mit einer Dauer von ca. 20 Minuten durchgeführt.

Prüfungsteil Theorie

Die Prüfung im Teil "Theorie" erfolgt schriftlich (Multiple Choice) oder mündlich.

Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis wird aus dem gleich gewichteten Mittel der fünf Hauptprüfungsteile errechnet und muss in einem Prüfungszeugnis ausgewiesen werden.

Prüfverfahren

Die Prüfung kann von einem Prüfer abgenommen werden. Nach Möglichkeit sollte ein 2. Prüfer hinzugezogen werden.

Notenbedeutung und Notenberechnung

Einzelnoten sind in Halbnotenschritten von 1,0 bis 6,0 auszuweisen, Schnittnoten werden auf zwei Dezimalstellen gerundet.

Note 1 = sehr gut Note 2 = gut

Note 3 = befriedigend

Note 4 = ausreichend Note 5 = mangelhaft Note 6 = ungenügend

Prüfungsergebnis

Die Prüfung hat <u>bestanden</u>, der in den Hauptprüfungsteilen "Skitechnik", "Führungskompetenz", "Selbst- und Kameradenhilfe", "Methodik" und "Theorie" nicht schlechter als 4,50 ist und der in den Einzelbereichen im Hauptprüfungsteil "Führungskompetenz" keine Note schlechter als 4,50 hat.

Die Prüfung hat nicht bestanden,

- Dessen Schnittnote in einem der Hauptprüfungsteile "Skitechnik", "Führungskompetenz", "Selbst- und Kameradenhilfe", "Methodik" und "Theorie" schlechter als 4,50 ist.
- dessen Schnittnote in einer der Gruppen "Demonstrationskönnen" und "Sportliches Können" schlechter als 4,50 ist.
- wenn im Hauptprüfungsteil "Führungskompetenz" in den Einzelbereichen einmal eine Note schlechter als 4,50 ist.
- wer einen Prüfungstermin nicht wahrgenommen hat und nicht nachweisen kann, dass er dieses Versäumnis nicht zu vertreten hat.
- wer einen Prüfungsteil abgebrochen hat und nicht nachweisen kann, dass er das Versäumnis nicht zu vertreten hat.
- wer aufgrund ordnungswidrigen Verhaltens von der Prüfung ausgeschlossen wurde.

Ein ordnungswidriges Verhalten liegt vor, wenn ein Prüfling gegen die Prüfungsordnung oder gegen die Anordnungen der Prüfungskommission verstößt. Des weiteren, wenn ein Prüfling bei der Prüfung der Theorie den Versuch unternimmt, sich unerlaubter Hilfen zu bedienen oder anderen solche unerlaubten Hilfen zu gewähren. Über das ordnungswidrige Verhalten und über die Entscheidung ist seitens der Prüfungskommission ein Protokoll anzufertigen, das an Ort und Stelle von allen Kommissionsmitgliedern zu unterschreiben ist.

Prüfungswiederholung

Die Wiederholung der Hauptprüfungsteile "Skitechnik", "Führungskompetenz", "Selbst- und Kameradenhilfe" und "Methodik" muss spätestens zwei Jahre nach der betreffenden Prüfung stattfinden. Der Prüfungsteil "Theorie" kann frühestens nach vier Wochen, Praxis und Methodik frühestens in der darauffolgenden Saison wiederholt werden. Eine Nachprüfung kann zweimal abgelegt werden. Besteht der Kandidat auch die zweite Nachprüfung nicht, gilt die Prüfung als insgesamt nicht bestanden und die Ausbildung dieser Lizenzstufe muss noch einmal absolviert werden.

Einspruch

Ein Einspruch gegen das Prüfungsergebnis ist nur in Bezug auf Verstöße gegen die Prüfungsordnung möglich. Er muss dem Verband, der für die Ausbildung zuständig ist, spätestens vier Wochen nach Beendigung der betreffenden Prüfung schriftlich eingereicht werden und vom zuständigen Vereinsvorsitzenden mitunterzeichnet sein. Die Entscheidung über den Einspruch trifft das zuständige Gremium des jeweiligen Verbandes auf der Grundlage seiner Satzungen und Ordnungen. Wird

dem Einspruch nicht stattgegeben, bleibt das ursprüngliche Prüfungsergebnis bestehen. Wird dem Einspruch stattgegeben, muss gleichzeitig entschieden werden, wie weiter zu verfahren ist.

Fortbildung

Zum Erhalt der DSV-Grundstufe Skitour (Trainer-C Breitensport) muss alle zwei Jahre eine zweitägige Fortbildung besucht werden oder alle drei Jahre eine dreitägige. Die Gültigkeit der DSV-Card errechnet sich aus dem Fortbildungsdatum plus 2 bzw. 3 Jahre und läuft dann endgültig im nächstfolgenden Juli aus.

Die Verlängerungsregelungen bei den DOSB-Lizenzen sind in der Ausbildungskonzeption detailliert festgelegt.

Aberkennung

Die DSV-Grundstufe Skitour (Trainer-C Breitensport) kann durch den zuständigen LSV aberkannt werden, wenn der Betreffende nicht die vom LSV vorgeschriebene Fortbildung besucht hat oder der Betreffende durch sein Verhalten das Ansehen seines LSV bzw. des DSV geschädigt hat.

3. DSV-Instructor Skitour (Trainerin/ Trainer-B Breitensport)

3.1 Handlungsfelder

Der DSV-Instructor Skitour (Trainer-B Breitensport) entspricht der ersten internationalen Ausbildungsstufe der IVSI (Internationaler Verband der Schneesport-Instructoren) und ist für den Fortgeschrittenen-/ Könnerbereich sowie das Führen von Unternehmungen im mittelschweren Gelände konzipiert. Die Ausbildung baut auf der DSV-Grundstufe Skitour (Trainer-C Breitensport) auf und dient zur Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse. Die Ausbildung umfasst mind. 60 LE und erfüllt somit gem. den DOSB-Rahmenrichtlinien die Anforderungen des Trainers-B Breitensport. Die Tätigkeit des Trainers-B Breitensport (DSV-Instructor Skitour) ist ausgerichtet auf die Mitgliedergewinnung, -förderung und -bindung auf der Basis breitensportlich orientierter Übungs- und Trainingsangebote.

Der DSV-Instructor Skitour (Trainer-B Breitensport) ist befähigt mittelschwere Skitouren, Ski-Plus-Unternehmungen und Variantenabfahrten zu planen, zu organisieren und durchzuführen, ausgenommen Gletscher und kombiniertes Gelände. Der DSV-Instructor Skitour (Trainer-B Breitensport) ist berechtigt, die Zusatzausbildung Gletscher zu absolvieren, um damit die Befähigung zu erlangen, Skihochtouren im vergletscherten Gelände zu führen.

3.2 Ziele der Ausbildung

Die Inhalte der <u>sportartspezifischen Ausbildung zum DSV-Instructor Skitour</u> sind abgestimmt auf die DOSB-Rahmenrichtlinien und erfüllen die Zielsetzungen des Trainers-B Breitensport. Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

1. Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

- Motivation der jeweiligen Zielgruppe zum langfristigen Sporttreiben
- Kenntnis der Wechselwirkungen von Sozialfaktoren (Elternhaus/ Schule/ Ausbildung/ Beruf/ Sozialstatus/ Verein) und sportlichem Engagement
- Kenntnis der Bedeutung der Sportart Skitourengehen für die Gesundheit
- Beachtung von Risikofaktoren bei bestimmten Zielgruppen und Berücksichtigung in der Praxis
- Kenntnis und Berücksichtigung entwicklungsgemäßer und geschlechtsspezifischer Besonderheiten spezieller Zielgruppen
- Verantwortungsbewusstsein für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven
- Handeln entsprechend den bildungspolitischen Zielstellungen des DOSB
- eigenständige Planung und Organisation der eigenen Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Kenntnis und Verhalten entsprechend dem Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer mit Schwerpunkt der Prävention sexualisierter Gewalt

2. Fachkompetenz

- Kenntnis der Struktur, Funktion und Bedeutung der Sportart Skitourengehen als Breitensport

- Skitouren-Angebote für spezifische Zielgruppen
- umfangreiche Grundlagenkenntnisse zur Spezifik der jeweiligen Zielgruppe und Anwendung dieser bei der Umsetzung von Übungseinheiten in die Sportpraxis
- Aufbau, Gestaltung und die Organisation von Breitensportgruppen, Breitensportkursen und Breitensportunterricht
- zielgruppenorientierte Planung von Kurs, Training und Wettkampf sowie deren praktische Umsetzung
- Kenntnis spezieller Rechts- und Versicherungsaspekte
- Kenntnisse über spezielle Regeln, Sportgeräte und Sporteinrichtungen
- Erstellung eines attraktiven und motivierenden Sportangebots für eine definierte Zielgruppe

3. Methoden- und Vermittlungskompetenz

- umfassendes p\u00e4dagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation,
 Durchf\u00fchrung und Auswertung von Lern- bzw. Trainingseinheiten (Skiunterricht)
- umfassende Palette von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Bereich Skitour
- Erstellung von Individual- und Gruppentrainingsplänen, insbesondere von zielgruppenorientierten Einheiten im Skiunterricht unter Berücksichtigung der jeweiligen Besonderheiten
- Lehr- und Lernverständnis, das den Kursteilnehmern genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit zu Eigeninitiativen lässt

4. Technische Kompetenz

- Beherrschen des Umgangs mit der Skitourenausrüstung
- rationelles und sicheres Gehen mit Steigfellen im steileren Gelände
- Spitz- und Kickkehren im steilen Gelände anwenden können
- Paralleles Kurvenfahren mit mittleren und kleinen Radien unter Berücksichtigung der Grundmerkmale
- Sicheres und kontrolliertes Abfahren mit Gepäck im mittelsteilen bis steilen Gelände

3.3 Zuständigkeit und Träger

Die Konzeption der Ausbildung obliegt dem DSV, vertreten durch das zuständige Gremium. Verantwortlich für die Ausbildung und Prüfung des DSV-Instructor Skitour (Trainer-B Breitensport) sind die Landesskiverbände (LSV), für die Vergabe der Fachlizenz Trainer-B Breitensport ist gem. den DOSB-Rahmenrichtlinien der DSV zuständig und das Einvernehmen des zuständigen Landessportbundes (LSB) notwendig. Die LSV können diese Ausbildung an ihre Bezirke/ Gaue delegieren, in besonderen Fällen auch an den DSV.

3.4 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die <u>Zulassung zur Ausbildung</u> zum DSV-Instructor Skitour (Trainer-B Breitensport) sind:

- abgeschlossene Ausbildung zur DSV-Grundstufe Skitour (Trainer-C Breitensport) oder Anerkennung einer gleichwertigen Ausbildung Mit Abschluss einer in der DSV-Ausbildungskonzeption aufgeführten Trainer-C Breitensport Ausbildungsdisziplin ist ein Wechsel in eine andere Disziplin auf gleicher oder niedrigerer Lizenzstufe ohne zusätzliche Ausbildung nur durch die Absolvierung der Prüfung in der Sportpraxis möglich.
- Mitgliedschaft in einem Verein, der dem jeweiligen LSV angeschlossen ist. Über Ausnahmen für Angehörige von Vereinen anderer Fachverbände im jeweiligen Landessportbund entscheiden die LSV.
- Nachweis an der Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs (9 Lerneinheiten, Ausbildung nicht älter als 2 Jahre)
- Rechtzeitige Meldung über den Verein
- Vollendung des 17. Lebensjahres
- Gültige DSV Card oder Bestätigung der Online-Cardbeantragung
- ein angemessenes eigenes skisportliches Können
- Kenntnis der Anforderungen in den einzelnen Kompetenzbereichen

Voraussetzungen für die <u>Zulassung zur Prüfung</u>, <u>Nachprüfung und</u> Prüfungswiederholung zum DSV-Instructor Skitour (Trainer-B Breitensport) sind:

- Einhaltung der Zulassungsvoraussetzungen zur Ausbildung
- Teilnahme an den vorgeschriebenen Ausbildungslehrgängen
- Gültige DSV Card oder Bestätigung der Online-Cardbeantragung

3.5 Anerkennung von Ausbildungen

Von der Ausbildung kann ganz oder teilweise befreit werden, wer nachweislich an einer mindestens gleichwertigen Ausbildung innerhalb der letzten drei Jahre erfolgreich teilgenommen hat. Die Ausbildung muss in Inhalt, Umfang und dem Anforderungsprofil dem DSV-Curriculum entsprechen. Verantwortlich für die Anerkennung ist der DSV, sie unterliegt einer Einzelfallentscheidung des DSV-Ausschuss Bildung, auf Grundlage der bestehenden Ausbildungskonzeption und der Beschlüsse des DSV-Ausschuss Bildung in Absprache mit den Landesverbänden. Die Bearbeitung der Anträge auf der Ebene der Trainer-C Breitensport (DSV-Grundstufe) und Trainer-B Breitensport (DSV-Instructor) Lizenz wird an die Landesskiverbände delegiert. Die Bearbeitung auf Ebene der Trainer-A Breitensport Lizenz (DSV-Skitourenführer) erfolgt durch den DSV.

3.6 Ausbildungsverlauf

Die Ausbildung zum DSV-Instructor Skitour (Trainer-B Breitensport) ist wie folgt gegliedert:

1. Fachlehrgang III

60 Lerneinheiten

3.7 Ausbildungsinhalte (60 LE)

A.	Theori	e5 Lf
	A.1	Sport und Gesellschaft 0 LE
	A.2	Sportorganisation
	A.3	Sport - Recht - Sicherheit
	A.4	Sportpädagogik/ Sportpsychologie 0 LE
	A.5	Methodik/ Didaktik
	A.6	Bewegungslehre
	A.7	Biomechanik 0 LE
	A.8	Trainingslehre
	A.9	Sportbiologie/ Sportmedizin/ Erste Hilfe 0 LE
	A.10	Ökologie 0 LE
	A.11	Risikomanagement
	A.12	Material 0 LE
	A.13	Spezielle Technik & Methodik Skitour Selbst- und Kameradenhilfe, Führung
В.	Praxis	
	B.1	Praxis: Technik
	B.2	Praxis: Sportliche Ausbildung
	B.3	Methodik

	B.4	Selbst- und Kameradenhilfe
	B.5	Führungskompetenz
C.	Heims	studium/ Praktikum0 LE
D.	Prüfu	ng
D.	Prüfu D.1	Methodik
D.		Methodik 2 LE
D.	D.1	Methodik
D.	D.1 D.2	Methodik

3.8 Prüfungsbestimmungen

Prüfungskommission

Die Prüfungskommission kann aus einer oder mehreren Personen bestehen. Bei einer Person ist diese zugleich der Prüfungsvorsitzende. Sind es mehrere Personen, wird einer als Vorsitzender der Prüfungskommission ernannt. Die Prüfungskommission ist für die ordnungsgemäße Abwicklung der Prüfung verantwortlich und trifft alle Festlegungen im Einzelnen. Die Prüfungskommission ist berechtigt, in außergewöhnlichen Situationen die Prüfung abweichend von den festgelegten Bestimmungen durchzuführen. Solche geänderten Prüfungsbestimmungen müssen den Teilnehmern frühest möglich mitgeteilt werden. Über die Änderung von Prüfungsbestimmungen ist ein Protokoll anzufertigen mit Angabe der Gründe und dem Inhalt der Änderung.

Prüfungsfächer

Die Prüfung erfolgt in folgenden Hauptprüfungsteilen:

1. Skitechnik

1.1. <u>Demonstrationskönnen (50%)</u>

50% Fahrform 1

50% Fahrform 2

1.2. Sportliches Können (50 %)

50% Freie Abfahrt (Piste)

50% Freie Abfahrt im Gelände mit Tourenausrüstung

- 2. Führungskompetenz
- 3. Selbst- und Kameradenhilfe
- 4. Methodik
- 5. Theorie

Hauptprüfungsteil Skitechnik

Der Hauptprüfungsteil "Skitechnik" besteht aus zwei Gruppen: "Demonstrationskönnen" und "Sportliches Können". Sie setzen sich wie oben dargestellt zusammen und zählen gleich gewichtet zur Schnittnote "Skitechnik".

Hauptprüfungsteil Führungskompetenz

Der Hauptprüfungsteil "Führungskompetenz" besteht aus einer Führungstour, die auf die volle Länge oder in Ausschnitten geprüft werden kann. Bewertet werden können die folgenden Einzelbereiche: z.B. Tourenplanung, Führerverhalten, Beurteilung der alpinen Gefahren, Orientierung, Spuranlage, Risikomanagement. Es können auch begleitende Führungsaufgaben mit in die Note einfließen.

Hauptprüfungsteil Selbst- und Kameradenhilfe

Die Prüfung im Hauptprüfungsteil "Selbst- und Kameradenhilfe" besteht aus einer Aufgabe aus dem Bereich Erstversorgung oder Bergung/ Abtransport eines Verletzten.

Prüfungsteil Methodik

Die "Methodik"-Prüfung wird im Rahmen einer vorbereiteten Lehrprobe mit einer Dauer von ca. 20 Minuten durchgeführt.

Prüfungsteil Theorie

Die Prüfung im Teil "Theorie" erfolgt anhand von Prüfungsfragen, welche im Multiple-Choice-Verfahren gestellt und beantwortet werden.

Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis wird aus dem gleich gewichteten Mittel der fünf Hauptprüfungsteile "Skitechnik", "Führungskompetenz", "Selbst- und Kameradenhilfe", "Methodik" und "Theorie" errechnet und muss in einem Prüfungszeugnis ausgewiesen werden.

Prüfverfahren

Die Prüfung kann von einem Prüfer abgenommen werden. Nach Möglichkeit sollte ein 2. Prüfer hinzugezogen werden.

Notenbedeutung und Notenberechnung

Einzelnoten sind in Halbnotenschritten von 1,0 bis 6,0 auszuweisen, Schnittnoten werden auf zwei Dezimalstellen gerundet.

Note 1 = sehr gut Note 2 = gut

Note 3 = befriedigend Note 4 = ausreichend Note 5 = mangelhaft Note 6 = ungenügend

Prüfungsergebnis

Die Prüfung hat <u>bestanden</u>, der in den Hauptprüfungsteilen "Skitechnik", "Führungskompetenz", "Selbst- und Kameradenhilfe", "Methodik" und "Theorie" nicht schlechter als 4,50 ist und der in den Einzelbereichen im Hauptprüfungsteil "Führungskompetenz" keine Note schlechter als 4,50 hat.

Die Prüfung hat nicht bestanden,

- dessen Schnittnote in einem der Hauptprüfungsteile "Skitechnik", "Führungskompetenz", "Selbst- und Kameradenhilfe", "Methodik" und "Theorie" schlechter als 4,50 ist.
- der in den Einzelnoten der "Skitechnik" ("Demonstrationskönnen" und "Sportliches Können" zusammengenommen) mehr als zweimal eine schlechtere Note als 4,50 hat.
- wenn im Hauptprüfungsteil "Führungskompetenz" in den Einzelbereichen einmal eine Note schlechter als 4,50 ist.
- wer einen Prüfungstermin nicht wahrgenommen hat und nicht nachweisen kann, dass er dieses Versäumnis nicht zu vertreten hat.
- wer einen Prüfungsteil abgebrochen hat und nicht nachweisen kann, dass er das Versäumnis nicht zu vertreten hat.
- wer aufgrund ordnungswidrigen Verhaltens von der Prüfung ausgeschlossen wurde.

Ein ordnungswidriges Verhalten liegt vor, wenn ein Prüfling gegen die Prüfungsordnung oder gegen die Anordnungen der Prüfungskommission verstößt. Des Weiteren, wenn ein Prüfling bei der Prüfung der Theorie den Versuch unternimmt, sich unerlaubter Hilfen zu bedienen oder anderen solche unerlaubten Hilfen zu gewähren. Über das ordnungswidrige Verhalten und über die Entscheidung ist seitens der Prüfungskommission ein Protokoll anzufertigen, das an Ort und Stelle von allen Kommissionsmitgliedern zu unterschreiben ist.

Prüfungswiederholung

Die Wiederholung der Prüfungsteile "Skitechnik", "Führungskompetenz", "Selbstund Kameradenhilfe" und "Methodik" muss spätestens zwei Jahre nach der betreffenden Prüfung stattfinden. Der Prüfungsteil "Theorie" kann frühestens nach vier Wochen, Praxis und Methodik frühestens in der darauffolgenden Saison wiederholt werden. Eine Nachprüfung kann zweimal abgelegt werden. Besteht der Kandidat auch die zweite Nachprüfung nicht, gilt die Prüfung als insgesamt nicht bestanden und die Ausbildung dieser Lizenzstufe muss noch einmal absolviert

werden. Ist mehr als ein Hauptprüfungsteil nicht bestanden, muss der gesamte Lehrgang wiederholt werden.

Einspruch

Ein Einspruch gegen das Prüfungsergebnis ist nur in Bezug auf Verstöße gegen die Prüfungsordnung möglich. Er muss dem Verband, der für die Ausbildung zuständig ist, spätestens vier Wochen nach Beendigung der betreffenden Prüfung schriftlich eingereicht werden und vom zuständigen Vereinsvorsitzenden mitunterzeichnet sein. Die Entscheidung über den Einspruch trifft das zuständige Gremium des jeweiligen Verbandes auf der Grundlage seiner Satzungen und Ordnungen. Wird dem Einspruch nicht stattgegeben, bleibt das ursprüngliche Prüfungsergebnis bestehen. Wird dem Einspruch stattgegeben, muss gleichzeitig entschieden werden, wie weiter zu verfahren ist.

Fortbildung

Zum Erhalt des DSV-Instructor Skitour (Trainer-B Breitensport) muss alle zwei Jahre eine zweitägige Fortbildung besucht werden oder alle drei Jahre eine dreitägige. Die Gültigkeit der DSV-Card errechnet sich aus dem Fortbildungsdatum plus 2 bzw. 3 Jahre und läuft dann endgültig im nächstfolgenden Juli aus.

Die Verlängerungsregelungen bei den DOSB-Lizenzen sind in der Ausbildungskonzeption detailliert festgelegt.

Aberkennung

Der DSV-Instructor Skitour (Trainer-B Breitensport) kann durch den zuständigen LSV aberkannt werden, wenn der Betreffende nicht die vom LSV vorgeschriebene Fortbildung besucht hat oder der Betreffende durch sein Verhalten das Ansehen seines LSV bzw. des DSV geschädigt hat.

4 DSV-Skitourenführer (Trainerin/ Trainer-A Breitensport)

4.1 Handlungsfelder

Der DSV-Skitourenführer (Trainer-A Breitensport) ist die höchste Ausbildungsstufe im Deutschen Skiverband und schließt den Könner-/ Expertenbereich ein. Er ist befähigt eine DSV Skischule zu leiten und ist verantwortlich für die Gestaltung des gesamten Kursangebots innerhalb des Vereins bzw. der DSV Skischule. Er kann bei der vereinsinternen Fortbildung der DSV-Grundstufe Skitour (Trainer-C Breitensport) und der DSV-Instructoren Skitour (Trainer-B Breitensport) mitwirken und Nachwuchskräfte für die Prüfungen vorbereiten. Der DSV-Skitourenführer (Trainer-A Breitensport) ist befähigt, Fortbildungen in seinem Landesskiverband durchzuführen und soll als ausgebildete Fachkraft Kompetenz vermitteln können.

Der DSV-Skitourenführer (Trainer-A Breitensport) ist befähigt mittelschwere bis schwere Skitouren, Ski-Plus-Unternehmungen und Variantenabfahrten zu planen, zu organisieren und durchzuführen, ausgenommen Gletscher und kombiniertes Gelände.

Der DSV-Skitourenführer (Trainer-A Breitensport) ist berechtigt, die Zusatzausbildung Gletscher und danach die Zusatzausbildung Hochtour zu absolvieren, um damit die Befähigung für Unternehmungen im vergletscherten und kombinierten Hochgebirge zu erlangen.

4.2 Ziele der Ausbildung

Die Inhalte der <u>sportartspezifischen Ausbildung zum DSV-Skitourenführer</u> sind abgestimmt auf die DOSB-Rahmenrichtlinien und erfüllen die Zielsetzungen des Trainers-A Breitensport. Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

1. Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

- Kenntnis der Wirkung psychosozialer Faktoren bei der Persönlichkeitsentwicklung verschiedener Zielgruppen
- Motivieren, um die jeweilige Zielgruppe zum langfristigen Sporttreiben zu bewegen
- Kenntnis der Wirkung und Bedeutung des alpinen Skisports für die Gesundheit
- Entwicklung von Programmen für vielfältige Zielgruppen
- Kenntnis und Beachtung von Risikofaktoren
- Kooperation mit weiteren Funktionsträgern, Wissenschaftlern, Sportmedizinern und weiteren Spezialisten
- Beachtung der bildungspolitischen Zielstellungen des DOSB
- Kenntnis und Verhalten entsprechend dem Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer mit dem Schwerpunkt der Prävention sexualisierter Gewallt

2. Fachkompetenz

- Kenntnis der Struktur, Funktion und Bedeutung des alpinen Skisports als Breitensport
- Schaffung und Umsetzung von Standards für definierte Zielgruppen

- Aufbau und Organisation von Skikursgruppen, Skikursen und Skiveranstaltungen

- Kenntnis von praktikablen Formen und Methoden der Diagnostik von Fitness, Gesundheit
- umfassende Kenntnisse über spezielle Regeln, Sportgeräte und einschlägige Sporteinrichtungen
- Schaffung von attraktiven und motivierenden Sportangeboten für die definierte Zielgruppe
- Kenntnis der Programme finanzieller Förderung von Gesundheits-, Fitness- und Sportprogrammen auch mit Schulen durch Bund, Länder, Kommunen, Krankenkassen und andere Einrichtungen
- Wissen und Können im Rahmen der Aus- und Fortbildung sowie Vereinsberatung für die Verbandsbasis zur Verfügung stellen

3. Methoden- und Vermittlungskompetenz

- Kenntnis aller wesentlichen Übungs-, Lehr- und Trainingsinhalte, Lehrvermittlungs- und Lernmethoden im Skitourensport
- Lehr- und Lernverständnis, das Kurs- und Lehrgangsteilnehmern bzw.
 Organisationsteams genügend Raum zu Eigeninitiativen und Selbstreflexion lässt
- Planung, Durchführung und Auswertung von Kurs- und Ausbildungsstunden als auch von skisportlichen Großveranstaltungen

4. Technische Kompetenz

- Beherrschen des Umgangs mit der Skitourenausrüstung bei schwierigen Schnee- und Wetterverhältnissen
- Rationelle und sichere Aufstiegstechnik bei allen Bedingungen
- Beherrschen von Spitz- und Kickkehren in steilem Gelände
- Paralleles Kurvenfahren mit höchstmöglicher Steuerqualität
- Rhythmisches Kurvenfahren mit kleinen Radien in steilem Gelände
- Sicheres und kontrolliertes Abfahren mit Gepäck in jedem Gelände und bei jedem Schnee

4.3 Zuständigkeit und Träger

Die Konzeption der Ausbildung obliegt dem DSV, vertreten durch das zuständige Gremium. Verantwortlich für die Ausbildung und Prüfung der DSV-Skitourenführer ist der DSV. Für die Vergabe der Fachlizenz Trainer-A Breitensport ist gem. den DOSB-Rahmenrichtlinien der DSV zuständig und das Einvernehmen des zuständigen Landessportbundes (LSB) notwendig.

4.4 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die <u>Zulassung zur Ausbildung</u> zum DSV-Skitourenführer (Trainer-A Breitensport) sind:

abgeschlossene Ausbildung DSV-Instructor Skitour (Trainer-B Breitensport)

- Mitgliedschaft in einem Verein, der dem jeweiligen LSV angeschlossen ist. Über Ausnahmen für Angehörige von Vereinen anderer Fachverbände im jeweiligen Landessportbund entscheiden die LSV.

- Nachweis an der Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs (9 Lerneinheiten, Ausbildung nicht älter als 2 Jahre)
- Rechtzeitige Meldung über den LSV
- Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen durch den LSV
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Gültige DSV Card oder Bestätigung der Online-Cardbeantragung
- ein angemessenes eigenes skisportliches Können
- Kenntnis der Anforderungen in den einzelnen Kompetenzbereichen

Voraussetzungen für die <u>Zulassung zur Prüfung</u>, <u>Nachprüfung und Prüfungswiederholung</u> zum DSV-Skitourenführer (Trainer-A Breitensport) sind:

- Einhaltung der Zulassungsvoraussetzungen zur Ausbildung
- Teilnahme an den vorgeschriebenen Ausbildungslehrgängen
- Gültige DSV Card oder Bestätigung der Online-Cardbeantragung

4.5 Anerkennung von Ausbildungen

Von der Ausbildung kann ganz oder teilweise befreit werden, wer nachweislich an einer mindestens gleichwertigen Ausbildung innerhalb der letzten drei Jahre erfolgreich teilgenommen hat. Die Ausbildung muss in Inhalt, Umfang und dem Anforderungsprofil dem DSV-Curriculum entsprechen. Verantwortlich für die Anerkennung ist der DSV, sie unterliegt einer Einzelfallentscheidung des DSV-Ausschuss Bildung, auf Grundlage der bestehenden Ausbildungskonzeption und der Beschlüsse des DSV-Ausschuss Bildung in Absprache mit den Landesverbänden. Die Bearbeitung der Anträge auf der Ebene der Trainer-C Breitensport (DSV-Grundstufe) und Trainer-B Breitensport (DSV-Instructor) Lizenz wird an die Landesskiverbände delegiert. Die Bearbeitung auf Ebene der Trainer-A Breitensport Lizenz (DSV-Skitourenführer) erfolgt durch den DSV.

4.6 Ausbildungsverlauf

Die Ausbildung zum DSV-Skitourenführer (Trainer-A Breitensport) ist wie folgt gegliedert:

Theorielehrgang
 Fachlehrgang IV
 Fachlehrgang V
 Lerneinheiten
 Lerneinheiten

4. Theorieprüfung

Voraussetzung für die Theorieprüfung ist die vollständige Anwesenheit beim Theorielehrgang.

4.7 Ausbildungsinhalte

Theor	ie	30 LE
A.1	Sport und Gesellschaft	
A.2	Sportorganisation	
A.3	Sport - Recht - Sicherheit	
A.4	Sportpädagogik/ Sportpsychologie	
A.5	Methodik/ Didaktik	
A.6	Bewegungslehre	
	A.1 A.2 A.3 A.4 A.5	Zusammenhänge zwischen Sport - Wirtschaft - Gesellschaft - Staat Nationale Besonderheiten Internationale Einbindung A.2 Sportorganisation

	A.7	Biomechanik
	A.8	Trainingslehre
		Sportbiologie/ Sportmedizin/ Erste Hilfe
	A.10	Ökologie
		Risikomanagement/ Alpine Gefahren
		Material
	A.13	Spezielle Technik & Methodik Skitour Selbst- und Kameradenhilfe, Führung
В.	Praxis	62 LE
	B.1	Skitechnik
	B.2	Sportliche Ausbildung

B.3	Methodik
	 Systematische Schneedeckendiagnose mittels kleinen Blocktests Anlegen und Auswerten und die vorherrschende Lawinensituation mit Prozessdenken beurteilen können - Aufgaben im Könnerbereich Lösen einer komplexen Mehrfachverschüttung mittels Dreikreismethode
B.4	Selbst- und Kameradenhilfe12 LE
B.5	Führungskompetenz
Heims	tudium/ Praktikum0 LE
Prüfur	ng
D.1	Methodik
D.2	Theorie
D.3	Technik
D.4	Selbst- und Kameradenhilfe
D.5	Führungskompetenz

C.

D.

4.8 Prüfungsbestimmungen

Prüfungskommission

Die Prüfungskommission kann aus einer oder mehreren Personen bestehen. Bei einer Person ist diese zugleich der Prüfungsvorsitzende. Sind es mehrere Personen, wird einer als Vorsitzender der Prüfungskommission ernannt. Die Prüfungskommission ist für die ordnungsgemäße Abwicklung der Prüfung verantwortlich und trifft alle Festlegungen im Einzelnen. Die Prüfungskommission ist berechtigt, in außergewöhnlichen Situationen die Prüfung abweichend von den festgelegten Bestimmungen durchzuführen. Solche geänderten Prüfungsbestimmungen müssen den Teilnehmern frühest möglich mitgeteilt werden. Über die Änderung von Prüfungsbestimmungen ist ein Protokoll anzufertigen mit Angabe der Gründe und dem Inhalt der Änderung.

Prüfungsfächer

Die Prüfung erfolgt in folgenden Hauptprüfungsteilen:

- 1. Skitechnik
 - 1.1. Demonstrationskönnen (50%)

50% Fahrform 1

50% Fahrform 2

1.2. Sportliches Können (50%)

50% Freie Abfahrt (Piste)

50% Freie Abfahrt im Gelände mit Tourenausrüstung

- 2. Führungskompetenz
- 3. Selbst- und Kameradenhilfe
- 4. Methodik
- 5. Theorie

Hauptprüfungsteil Skitechnik

Der Hauptprüfungsteil "Skitechnik" besteht aus zwei Gruppen: "Demonstrationskönnen" und "Sportliches Können". Sie setzen sich wie oben dargestellt zusammen und zählen gleich gewichtet zur Schnittnote "Skitechnik".

Hauptprüfungsteil Führungskompetenz

Der Hauptprüfungsteil "Führungskompetenz" besteht aus einer Führungstour, die auf die volle Länge oder in Ausschnitten geprüft werden kann. Bewertet werden können die folgenden Einzelbereiche: z.B. Tourenplanung, Führerverhalten, Beurteilung der alpinen Gefahren, Orientierung, Spuranlage, Risikomanagement. Es können auch begleitende Führungsaufgaben mit in die Note einfließen.

Hauptprüfungsteil Selbst- und Kameradenhilfe

Die Prüfung im Hauptprüfungsteil "Selbst- und Kameradenhilfe" besteht aus einer Aufgabe aus dem Bereich Erstversorgung oder Bergung/ Abtransport eines Verletzten.

Hauptprüfungsteil Methodik

Die "Methodik"-Prüfung wird im Rahmen einer vorbereiteten Lehrprobe (Dauer ca. 30 Minuten) und einem Kurzreferat durchgeführt.

Bewertung: Lehrprobe: ²/₃

Kurzreferat: 1/3

Hauptprüfungsteil Theorie

Die Prüfung im Teil "Theorie" erfolgt an Hand von ca. 20 Klausurfragen.

Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis wird aus dem gleich gewichteten Mittel der fünf Hauptprüfungsteile "Skitechnik", "Führungskompetenz", "Selbst- und Kameradenhilfe", "Methodik" und "Theorie" errechnet und muss in einem Prüfungszeugnis ausgewiesen werden. Sind mehrere Hauptprüfungsteile nicht bestanden, muss der gesamte Lehrgang wiederholt werden.

Prüfverfahren

Die Prüfung kann von einem Prüfer abgenommen werden. Nach Möglichkeit sollte ein 2. Prüfer hinzugezogen werden.

Notenbedeutung und Notenberechnung

Einzelnoten sind in Halbnotenschritten von 1,0 bis 6,0 auszuweisen, Schnittnoten werden auf zwei Dezimalstellen gerundet.

Note 1 = sehr gut
Note 2 = gut
Note 3 = befriedigend
Note 4 = ausreichend

Note 5 = mangelhaft Note 6 = ungenügend

Prüfungsergebnis

Die Prüfung hat <u>bestanden</u>, der in den Hauptprüfungsteilen "Skitechnik", "Führungskompetenz", "Selbst- und Kameradenhilfe", "Methodik" und "Theorie" nicht schlechter als 4,50 ist und in den Einzelbereichen im Hauptprüfungsteil "Führungskompetenz" keine Note schlechter als 4,50 ist.

Die Prüfung hat nicht bestanden,

- dessen Schnittnote in einem der Hauptprüfungsteile "Skitechnik", "Führungskompetenz", "Selbst- und Kameradenhilfe", "Methodik" und "Theorie" schlechter als 4,50 ist.
- der in den Einzelnoten der "Skitechnik" ("Demonstrationskönnen" und "Sportliches Können" zusammengenommen) mehr als zweimal eine schlechtere Note als 4,50 hat.
- wenn im Hauptprüfungsteil "Führungskompetenz" in den Einzelbereichen einmal eine Note schlechter als 4,50 ist.
- wer einen Prüfungstermin nicht wahrgenommen hat und nicht nachweisen kann, dass er dieses Versäumnis nicht zu vertreten hat.
- wer einen Prüfungsteil abgebrochen hat und nicht nachweisen kann, dass er das Versäumnis nicht zu vertreten hat.
- wer aufgrund ordnungswidrigen Verhaltens von der Prüfung ausgeschlossen wurde.

Ein ordnungswidriges Verhalten liegt vor, wenn ein Prüfling gegen die Prüfungsordnung oder gegen die Anordnungen der Prüfungskommission verstößt. Des Weiteren, wenn ein Prüfling bei der Prüfung der Theorie den

Versuch unternimmt, sich unerlaubter Hilfen zu bedienen oder anderen solche unerlaubten Hilfen zu gewähren. Über das ordnungswidrige Verhalten und über die Entscheidung ist seitens der Prüfungskommission ein Protokoll anzufertigen, das an Ort und Stelle von allen Kommissionsmitgliedern zu unterschreiben ist.

Prüfungswiederholung

Die Wiederholung der Prüfungsteile Skitechnik", "Führungskompetenz", "Selbstund Kameradenhilfe" und "Methodik" muss spätestens zwei Jahre nach der
betreffenden Prüfung stattfinden. Der Prüfungsteil "Theorie" kann frühestens nach
vier Wochen, Praxis und Methodik frühestens in der darauffolgenden Saison
wiederholt werden. Eine Nachprüfung kann zweimal abgelegt werden. Besteht der
Kandidat auch die zweite Nachprüfung nicht, gilt die Prüfung als insgesamt nicht
bestanden und die Ausbildung dieser Lizenzstufe muss noch einmal absolviert
werden. Ist mehr als ein Hauptprüfungsteil nicht bestanden, muss der gesamte
Lehrgang wiederholt werden.

Einspruch

Ein Einspruch gegen das Prüfungsergebnis ist nur in Bezug auf Verstöße gegen die Prüfungsordnung möglich. Er muss dem DSV, der für die Ausbildung zuständig ist, spätestens vier Wochen nach Beendigung der betreffenden Prüfung schriftlich eingereicht werden. Die Entscheidung über den Einspruch trifft das zuständige Gremium des DSV auf der Grundlage seiner Satzungen und Ordnungen. Wird dem Einspruch nicht stattgegeben, bleibt das ursprüngliche Prüfungsergebnis bestehen. Wird dem Einspruch stattgegeben, muss gleichzeitig entschieden werden, wie weiter zu verfahren ist.

Fortbildung

Zum Erhalt des DSV-Skitourenführer (Trainer-A Breitensport) muss alle zwei Jahre eine mindestens zweitägige Fortbildung besucht werden. Die Gültigkeit der DSV-Card errechnet sich aus dem Fortbildungsdatum plus 2 Jahre und läuft dann endgültig im nächstfolgenden Juli aus. Eine Verlängerung um mehr als 2 Jahre gibt es bei den Trainer-A Breitensport Lizenzen (DSV-Skitourenführer) nicht. Die Verlängerungsregelungen der DOSB-Lizenzen sind in der Ausbildungskonzeption detailliert festgelegt.

Aberkennung

Der DSV-Skitourenführer (Trainer-A Breitensport) kann durch den DSV aberkannt werden, wenn der Betreffende nicht die vom DSV vorgeschriebene Fortbildung besucht hat oder der Betreffende durch sein Verhalten das Ansehen seines LSV bzw. des DSV geschädigt hat.

5. Ausbildungsliteratur

Pflichtliteratur:

Deutscher Skiverband (Hrsg.): **DSV-Theorielehrbuch**: Grundlagen für die Ausbildung zum Schneesportlehrer und Trainer, Planegg 2013.

Deutscher Skiverband (Hrsg): DSV-Lehrplan Ski Alpin, Planegg 2016.

Deutscher Skiverband (Hrsg.): **DSV-Lehrplan Freeride und Risikomanagement**, Planegg 2012.

Deutscher Skiverband (Hrsg.): **Taschenkarte zum Lawinen-Risikomanagement**, Verfasser Bundeslehrteam Skitour (2012).

Deutscher Alpenverein, Deutscher Skiverband, Deutscher Skilehrerverband, Verband Deutscher Berg- und Skiführer, Naturfreunde, Polizei Bayern, Verband Deutscher Heeresbergführer: Achtung Lawinen!, Parsdorf/ München (2016)

Werner Munter: **Drei mal drei (3x3) Lawinen. Risikomanagement im Wintersport**, Bergverlag Rother; 3. Auflage (2003).

Wolfgang Pohl, Peter Geyer: Alpin-Lehrplan 4: Skibergsteigen - Freeriding, BLV Buchverlag; 4. Auflage (2016).

Gerhard Hofmann, Michael Hoffmann, Rainer Bolesch: Alpin-Lehrplan 6: Wetter und Orientierung, BLV Buchverlag; 2., neu bearbeitete Auflage, Neuausgabe (2013).

Literaturempfehlungen:

Deutscher Skiverband (Hrsg.): **Unterrichten Leicht Gemacht** - Tipps und Aufgaben für den Skilehrer, Planegg 2011/ 2013/ 2018.

Deutscher Skiverband (Hrsg.): DSV-Lehrplan Skitour, Planegg 1995.

6 Inkrafttreten

Dieses Curriculum wurde im DSV Ausschuss Ausbildung am 29.09.2007 verabschiedet und tritt ab 01.10.2007 in Kraft.

Planegg, den 01.10.2007

Eine Überarbeitung auf der Grundlage der Korrekturwünsche vom Ausschuss Ausbildung wurde durchgeführt. Die überarbeitete Fassung wurde durch Ausschussbeschluss vom 13.09.2008 in Kraft gesetzt.

Eine weitere überarbeitete Fassung wurde durch Ausschussbeschluss vom 30.04.2011 in Kraft gesetzt.